

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligte/r: Fachdienst Recht

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen

Telefon: 02521 29-110

2008/0242

öffentlich

### Verwaltungsgebührensatzung

#### Beratungsfolge:

16.12.2008 Rat

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### Finanzierung

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 2 Absatz 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW).

##### Erläuterungen

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.08.2008 (7 D 20/07 NE) zur Form der Bekanntmachung von Ortsrecht ist eine erneute Beschlussfassung und öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die Verwaltungsgebührensatzung ist in der Ratsitzung am 16.10.2007 einstimmig beschlossen worden. Inhaltlich wird ausschließlich die Regelung des Inkrafttretens geändert. Die Satzung soll nunmehr rückwirkend zum 30.10.2007 in Kraft treten. Der eigentliche Satzungstext ist inhaltsgleich mit dem beschlossenen Satzungstext. Auf die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Vorlage 2007/0697 wird verwiesen.

#### Anlage/n:

Anlage 1: Verwaltungsgebührensatzung

Anlage 2: Vorlage 2007/0697